

Satzung über die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren der Stadt Elsfleth

Aufgrund der §§ 10, 58 und 46 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Elsfleth in seiner Sitzung am 10. Dezember 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Zahl der gem. § 46 Abs. 1 NKomVG in den Rat der Stadt Elsfleth zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren wird für die kommende Wahlperiode (2021-2026) um 2 verringert.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Elsfleth, 11.12.2019

Stadt Elsfleth

Brigitte Fuchs Bürgermeisterin